

99051001017000

Opfer von Gewalttaten - Unterstützung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325469/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99051001017000
Leistungsbezeichnung I	Opfer von Gewalttaten - Unterstützung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Opfer von Gewalttaten - Unterstützung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Opfer, Gewalt, Straftat, Entschädigung, Missbrauch, Verletzung, Doping, Kriminalität, Witwenrente, Waisenrente, Terroranschlag, Anschlag, Traumaambulanz, SER, OEG, Reha, Kur, Gewalttaten, Gewaltopfer
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) - Soziale Entschädigung
Teaser	
Volltext	Wer Opfer einer Gewalttat geworden ist und gesundheitliche Schäden davongetragen hat, kann Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beantragen. Als Soforthilfe können sich Betroffene an eine der drei Traumaambulanzen wenden, wo sie psychologische Unterstützung finden. Die Inanspruchnahme der Traumaambulanzen ist nicht an die Bewilligung des Antrages gebunden.

Folgende Leistungen sind gesetzlich vorgesehen:

- Leistungen für Heilbehandlung (medizinische Rehabilitation, Übernahme der Kosten für einen stationären Aufenthalt, orthopädische Hilfsmittel, Kuren, Zahnersatz)
- Rentenzahlungen je nach Schwere des durch die Gewalttat verursachten Gesundheitsschadens
- Hinterbliebenenversorgung (Witwen-, Witwer-, Waisen- und Elternrente)
- Bestattungs- und Sterbegeld

Modul

Sachverhalt

Kann der bisherige Beruf als Folge der Gewalttat nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausgeübt werden

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Umschulung)
- Leistungen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen (z.B. Berufsschadensausgleich)

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Entschädigung für Opfer von Gewalttaten Sie können den Antrag schriftlich per Post stellen.

Voraussetzungen

- Sie sind Opfer einer Gewalttat geworden und haben infolge dessen eine gesundheitliche Schädigung erlitten ODER
- Sie haben als Tatzeuge einer Gewalttat eine psychische Schädigung erlitten (Schockschaden) ODER
- Sie haben als naher Angehöriger eines Opfers einer Gewalttat eine psychische Schädigung erlitten (Schockschaden)

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

ca. 295 Tage

Frist

weiterführende Informationen

- Faltblatt Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Landesamt für Gesundheit und Soziales)
- Traumaambulanz für Erwachsene in der Psychiatrische Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig-Krankenhaus
- Traumaambulanz für Erwachsene im Zentrum für Psychotherapie Friedrich von Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche in der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Charité

Modul	Sachverhalt
	• Opfer von Gewalttaten - Beratung und Unterstützung (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)
Ursprungsportal	Opfer von Gewalttaten - Unterstützung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht beantragen